

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 29.01.2021

Anfrage

Fernwärmeversorgung in der Ziolkowskistraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Im Laufe des heutigen Donnerstags, 28. Januar 2021 haben mein Bürgerbüro Meldungen erreicht, dass die Fernwärmeversorgung in der aufgrund von Zahlungsrückständen des Eigentümers unterbrochen werden soll.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wer ist Eigentümer der betroffenen Wohnungen?
- 2) Wie viele Mieterinnen und Mieter sind betroffen?
- 3) Welche Schritte hat die Verwaltung, ggf. in Absprache mit den Stadtwerken Schwerin unternommen, um die Abstellung der Fernwärmeversorgung im Interesse der betroffenen Mieterinnen und Mieter zu verhindern?
- 4) Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen seitens des Versorgers jenseits der Abstellung der Fernwärmeversorgung gegenüber dem säumigen Wohnungseigentümer?
- 5) Wie hoch sind die Außenstände des Wohnungseigentümers?
- 6) Welche Möglichkeiten jenseits eines Umzuges sieht die Verwaltung, um den betroffenen Mieterinnen und Mietern zu helfen?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Angesichts der Brisanz des Themas bitte ich um zeitnahe Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Henning Foerster". The signature is fluid and cursive, with a prominent flourish at the end.

Henning Foerster
Stadtvertreter



Fraktion Die Linke
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Zum Bahnhof 14 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.07
Telefon: 0385 545-1160
Fax: 0385 545-1159
E-Mail: matthias.dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr DankertDatum
15.02.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke Hier: Fernwärmeversorgung in der Ziolkowskistraße

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfrage vom 29.01.2021 möchte ich wie folgt beantworten:

Vorbemerkung:

Die Sperre der Fernwärmeversorgung wurde durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für den 11.02.2021 wegen ausstehender Zahlungen für die erbrachte Fernwärmeleistungen im Oktober 2020 angekündigt, die am 19.11.2020 fällig waren. Am 28.01.2021 ging ein Zahlungsbeleg der Hausverwaltung der Eigentümerin ein, wonach diese Forderungen beglichen wurden. Die Fernwärmesperrung am 11.02.2021 hat sich damit erledigt.

1. Wer ist Eigentümer der betroffenen Wohnungen?

Die Frage des aktuellen Eigentümers kann nur über das Grundbuchamt in Erfahrung gebracht werden.

Vertragspartner der SWS ist die Spree Beteiligung Ost GmbH.

2. Wie viele Mieterinnen und Mieter sind betroffen?

Dies darf durch die SWS aus Gründen des Datenschutzes bzw. aus nebenvertraglichen Pflichten nicht beantwortet werden.

Die Frage kann auch von der SWS nicht beantwortet werden, da nicht alle Mieter Kunden der SWS sind. Werden Mieter von anderen Lieferanten mit Strom/Gas versorgt, ist dies der SWS nicht bekannt.

3. Welche Schritte hat die Verwaltung, ggf. in Absprache mit den Stadtwerken Schwerin unternommen, um die Abstellung der Fernwärmeversorgung im Interesse der betroffenen Mieterinnen und Mieter zu verhindern?

Die Versorgung mit Fernwärme erfolgt über die SWS. Die Vertragserfüllung sowie die Durchsetzung der Rechte auf Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes bei ausbleibenden Zahlungen obliegt allein dieser. Informationen an die Landeshauptstadt Schwerin zu Einzelvorgängen erfolgen nicht.

4. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen seitens des Versorgers jenseits der Abstellung der Fernwärmeversorgung gegenüber dem säumigen Wohnungseigentümer?

Die SWS steht in ständigem Versuch, die Sperre abzuwenden. Kontaktversuche mit der Hausverwaltung der Eigentümerin waren nach dem 19.11.2020 nicht möglich, weder war diese telefonisch zu erreichen noch wurden E-Mails beantwortet.

Bevor ein Sperrauftrag ausgelöst wird, wird immer erst mehrfach der Vermieter kontaktiert. Erst nach der Information der Mieter über die Sperre reagierte die Hausverwaltung und übermittelte der SWS am 28.01.2021 einen Zahlungsbeleg. Die Sperre am 11.02.2021 hat sich damit erledigt. Die SWS wird weiterhin alles tun, damit es nicht noch einmal zu einer Sperre kommen wird; dies hängt jedoch vom Verhalten der Eigentümerin bzw. der von ihr beauftragten Hausverwaltung ab.

5. Wie hoch sind die Außenstände des Wohnungseigentümers?

Aus Datenschutz- sowie nebenvertraglichen Pflichten dürfen keine Zahlen genannt werden.

6. Welche Möglichkeiten jenseits eines Umzuges sieht die Verwaltung, um den betroffenen Mieterinnen und Mietern zu helfen?

Siehe Punkt 4. Die Sperrung am 11.02.2021 wurde bereits abgewendet. Inzwischen meldete sich die Hausverwaltung und legte einen Überweisungsbeleg vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier